

Vermerk für die Wahlakten

Die vorstehende Bekanntmachung hat gemäß § 8 Abs. 4 der Ordnung für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder, eine Woche, darin ein voller Sonntag,

von Montag, dem _____ bis einschließlich Montag, dem _____

öffentlich in - an - vor allen Kirchen der Pfarrei (einschließlich aller Gemeinden) ausgehängen.

Auf den Aushang wurde in sämtlichen Sonntagsgottesdiensten der Pfarrei (einschließlich der Vorabendmessen) in o.g. Zeitraum in der Pfarrkirche und in den weiteren Kirchen in geeigneter Weise hingewiesen.

Eine Publikation im Pfarrbrief ist am _____ erfolgt / wird ab _____ erfolgen / erfolgt nicht.

Das Wahlergebnis wurde den Gewählten nachweisbar mitgeteilt.

(Ort und Datum)

(Wahlausschuss)